Schätzrahmen für Flur- und Aufwuchsschäden 2026

Fruchtart	Ertragsleistung in dt/ha bzw. dt TM/ha	Entschädigung in €/ar ohne flächenbezogene Ausgleichsleistungen *(Abweichung im Einzelfall bei Vorverträgen mit höheren Preisen)*	
Getreide inkl. Stroh		Beträge sind jeweils netto	
E-Weizen	70-90	22	27
A-Weizen	70-90	20	25
B-Weizen	75-100	20	25
Futtergerste	60-90	16	21
Braugerste	50-80	16	22
Körnermais	80-120	25	35
Roggen	60-80	15	19
Triticale	70-100	16	21
Hafer	50-80	12	15
Dinkel	50-80	19	27
Hackfrüchte			
Speisekartoffeln	300-450	72	108
Futterrüben	900-1200	36	48
Zuckerrüben	600-900	36	54
Öl- und Hülsenfrüchte			
Winterraps	30-50	16	26
Ackerbohnen	40-50	12	16
Erbsen	40-50	12	16
Ackerfutter			
Rotklee/Luzerne/Kleegras	80-110	14	20
Silomais	150-200	33	44
Futterzwischenfrüchte	30-40	4	6
Grünland			
Wiesen und Mähweiden	70-100	13	18

***Anmerkungen Grünland*:**

1. Kosten für Neuansaat einschl. Saatgut, Düngung und Bestellung 14,00 €/ar (ohne Erschwernisse)Bei kleinen Schadensflächen z.B. 0,20 ha LF sind die tatsächlichen Kosten der Neuansaat aufgrund relativ hoher Wege -und Rüstzeiten entsprechend anzupassen.

2. Der in der Tabelle aufgeführte Entschädigungsbetrag für den Ertragsausfall im Schadensjahr gilt für den Ausfall eines ganzen Jahres. Der anteilige Ertragsausfall auf die einzelnen Schnittnutzungen beträgt für den 1.Schnitt 50%, 2.Schnitt 30%, 3.Schnitt 20%.

***Anmerkungen Acker -und Grünland*:**

Ertragsdepressionen in den Folgejahren sind jährlich zu entschädigen. Bei kleinen Flächen kann in beiderseitigem Einvernehmen eine einmalige Pauschalentschädigung bspw. 1.Jahr 60 %; 2.Jahr 40 %; 3. Jahr 20 % angebracht sein.

Nebenleistungen

Arbeitsstunde	Verrechnung erfolgt nach den geltenden Sätzen des Maschinenrings
Schlepperfahrstunde	
Schlepper mit Fahrer	